

Wichtig !

Newsletter 176-2021 vom 23.11.2021 / wb

Das neue Infektionsschutzgesetz Ausnahmeregelung für Mehrbedarf Mittagessen läuft aus

Der Bundesrat hat dem in der letzten Woche vom Bundestag verabschiedeten modifizierten Infektionsschutzgesetz überraschend einstimmig zugestimmt.

Beigefügt sind der Bundesratsbeschluss und der Gesetzestext.

Das Gesetz ist heute im Bundesanzeiger veröffentlicht worden und tritt damit morgen Kraft. Für die Werkstätten entstehen umfangreiche Dokumentationspflichten

Erklärungen durch das Landesministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren sind ebenfalls beigefügt.

Außerdem die Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung erlassen worden.

Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung - SchAusnahmV)

Sie ist ebenfalls beigefügt.

Zur Kenntnis außerdem das zum Thema gehörende Werkstatt:Telegramm. Auf Seite 4 wird beschrieben, dass die Ausnahmeregelung für den **Mehrbedarf des Mittagessens** ausläuft. Der Mehrbedarf bezieht sich also wieder auf die gemeinschaftliche Mittagesseneinnahme.